

Belegungsverpflichtung
(achtjähriges Gymnasium)

Fach bzw. Fächergruppe		Ausbildungsabschnitte und Wochenstunden			
		11/1	11/2	12/1	12/2
Pflichtbereich					
1	Religionslehre/Ethik	2	2	2	2
2	Deutsch	4	4	4	4
3	Mathematik	4	4	4	4
4	Geschichte + Sozialkunde ¹	2+1	2+1	2+1	2+1
5	Sport ²	2	2	2	2
Wahlpflichtbereich					
6	Naturwissenschaft 1 (ph, c, b)	3	3	3	3
7	Fremdsprache 1 (e, f, l, gr, it, sp, ru) ³	4	4	4	4
8	Naturwissenschaft 2 (ph, c, b) oder Informatik oder Fremdsprache 2 ⁴	3/4	3/4	*4	*4
9	Geographie oder Wirtschaft und Recht	2	2	2	2
10	Kunst oder Musik ⁵	2	2	2	2
Profilbereich					
11	Wissenschaftspropädeutisches Seminar	2	2	2	
12	Projektseminar zur Studien- und Berufsorientierung	2	2	2	
13	individuelle Profilbelegung ⁶	10/8			
14	gesamte Halbjahreswochenstundenzahl	132			

¹ Schülerinnen und Schüler, die in Jgst. 10 ein Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (WSG) besucht haben, können im Rahmen des Angebots der Schule auch folgende Alternative belegen: Geschichte zweistündig und Sozialkunde zweistündig jeweils über vier Ausbildungsabschnitte. In diesem Fall entfällt die Belegungsverpflichtung in Geographie bzw. Wirtschaft und Recht in Jahrgangsstufe 12 (Zeile 9).

² Wer Sport als Abiturprüfungsfach wählt, muss im Rahmen der individuellen Profilbelegung in allen Ausbildungsabschnitten zusätzlich ein Additum (Allgemeine Sporttheorie) im Umfang von zwei Wochenstunden belegen.

³ Es ist eine fortgeführte Fremdsprache aus dem Angebot der Schule zu belegen.

⁴ Es ist eine Naturwissenschaft (3-stündig) oder fortgeführte Informatik (3-stündig, nur am NTG möglich) oder eine fortgeführte Fremdsprache (4-stündig) oder eine spät beginnende Fremdsprache (3-stündig) zu wählen. Das in Jgst. 11 gewählte Fach kann in Jahrgangsstufe 12 weitergeführt werden. Für die in Jgst. 10 gewählte neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache besteht in Jgst. 12 Belegungspflicht.

⁵ Wer Musik bzw. Kunst als Abiturprüfungsfach wählt, muss im Rahmen der individuellen Profilbelegung in allen Ausbildungsabschnitten zusätzlich ein Additum (Musik: Instrument bzw. Gesang; Kunst: Bildnerische Praxis) im Umfang von einer Wochenstunde belegen.

⁶ Jede Schülerin und jeder Schüler belegt aus dem Angebot der Schule zusätzliche Fächer aus dem Wahlpflichtbereich (Anlage 4) oder dem Zusatzangebot (Anlage 5), so dass insgesamt mindestens 132 Halbjahreswochenstunden erreicht werden. Im Fall von § 50 Abs. 6 Satz 2 ist eine Unterschreitung ausnahmsweise möglich.